jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/10/5 13Os87/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.10.1979

Norm

JGG 1961 §13 B
JGG 1961 §46 Abs4
StPO §57 A

Rechtssatz

Durch die - gegen den Antrag des Angeklagten - erfolgte Einbeziehung eines gemäß§ 13 JGG abgeschlossenen Verfahrens in ein neu anhängiges können Verfahrensgrundsätze nicht verletzt werden, weil das Gericht nachfolgend ohnehin den Straffestsetzungsantrag abweisen und im neu anhängigen Verfahren von § 43 StGB Gebrauch machen kann.

Entscheidungstexte

- 13 Os 87/79
  Entscheidungstext OGH 05.10.1979 13 Os 87/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0088798

Zuletzt aktualisiert am

17.08.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at